



131 / 13, 14, 15, 16

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. Februar 1971

Nr. 569

Die Einwohnergemeinde Nunningen unterbreitet dem Regierungsrat folgende Pläne und Zonenvorschriften zur Genehmigung:

1. Den Bebauungs- und Zonenplan Ost Gebiet "Seichel", Wohnzone, Grünzone, Industriegebiet (allg. Beb. Plan Massstab 1 : 2'500)
2. Das Reglement zu den Teilzonenvorschriften zum Bebauungsplan Ost
3. Den Zonenplan "Enge" mit Zonenvorschriften (Wohngebiet) (Massstab 1 : 2'500)
4. Den Zonenplan "Roderis" mit Zonenvorschriften (Wohngebiet) Massstab 1 : 2'500

Die Gemeinde Nunningen besitzt bereits verschiedene rechtsgültige Bebauungs- und Zonenpläne. Im Zusammenhang mit den bestehenden Plänen hat sich gezeigt, dass in den erwähnten Gebieten noch weitere Einzonungen nötig werden. Speziell die Gebiete "Enge" und "Roderis" waren vorher nicht eingezont. Mit Rücksicht auf einige Bauvorhaben wurden nun auch diese Teile planlich geregelt. Für die Bebauungs- und Zonenpläne "Seichel", "Roderis" und "Enge" ist in Anlehnung an das rechtskräftige Zonenreglement auch hoch ein Reglement und verschiedene Zonenvorschriften geschaffen worden.

In den Randgebieten der neu eingezonten Flächen wurde teilweise die Juraschutz-Zone tangiert. Diese Angelegenheit ist mit den zuständigen Behörden des Natur- und Heimatschutzes abgeklärt und bereinigt worden.

Die öffentliche Planaufgabe für alle Vorlagen erfolgte in der Zeit vom 26. Juli - 24. August 1968. Einsprachen wurden innert der gesetzlichen Frist keine eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 1969 wurden diese Pläne samt Reglement und Zonenvorschriften genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken: Die Einwohnergemeinde Nunningen besitzt über das ganze Dorfgebiet ein generelles Kanalisationsprojekt. In diesem GKP ist auch das Zonengebiet "Enge" eingeschlossen. Es wurde festgestellt, dass in den Teilgebieten "Seichel" und in der "Enge" die neuen Zonenflächen den Perimeter des bestehenden Kanalisationsprojektes überschneiden. Die Prüfung hat ferner ergeben, dass im Gebiet des "Seichelbaches" (Bebauungsplan Ost) für ein Teilstück der Seichelbachleitung gewisse Inkonvenienzen in Kauf genommen werden müssen. Die Gemeinde Nunningen wurde mit Schreiben vom 24. Dezember 1970 in diesem Sinne orientiert. Diese hat mit Brief vom 15. Januar 1971 mitgeteilt, dass sie das Risiko einer Ueberbelastung der Leitung übernehme. Im Gebiet "Roderis" ist bei der Erteilung von Baubewilligungen darauf zu achten, dass die Entwässerung in östlicher Richtung gegen den Kastelbach möglich wird.

Im Zusammenhang mit der Zonenerweiterung und Ueberschneidung wird die Gemeinde verhalten, bis Ende 1971 ein im Sinne des neuen Konzeptes angepasstes GKP zur Genehmigung vorzulegen.

Da der Massstab des allgemeinen Bebauungsplanes 1 : 2'500 zu wenig präzise ist um die genauen Strassen- und Baulinienführungen bestimmen zu können, hat die Gemeinde zu den vorliegenden Teilgebieten noch die Bebauungspläne Massstab 1 : 1'000 auszuführen wie diese bereits im übrigen Gemeindegebiet bestehen.

Es wird beschlossen:

Es werden genehmigt:

1. Der Bebauungs- und Zonenplan Ost (im Gebiet "Seichel") mit den Auflagen im Sinne der genannten Erwägungen

2. Das Reglement zu den Teilzonenvorschriften
3. Der Zonenplan "Enge" mit Zonenvorschriften
4. Der Zonenplan "Roderis" mit Zonenvorschriften
5. Die Gemeinde hat bis Ende 1971 dem Regierungsrat ein überarbeitetes GKP vorzulegen.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	<u>Fr. 14.--</u>	
	<u>Fr. 38.--</u>	(Staatskanzlei Nr. 96) NN
	=====	

Der Staatsschreiber
Der Stellvertreter:



Bau-Departement (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und je 1 gen. Plan und
Reglement
Kant. Wasserwirtschaftsamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Finanzverwaltung (2)
Kreisbauamt III Dornach mit je 1 gen. Plan und Reglement
Amtschreiberei Thierstein, Breitenbach
Ammannamt der Einwohnergemeinde Nunningen mit je 1 gen. Plan und
Reglement
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1-4 des Dispositivs)

